Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft
Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

Prioritätsachse C:	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 6:	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C 5:	Förderung der Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Die berufliche Integration von Haftentlassenen ist ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Resozialisierung von Straffälligen. Aufgrund der in der Regel geringen bzw. veralteten schulischen oder beruflichen Qualifikationen bzw. mangelnden Berufspraxis der Insassen ist der Zugang zu Beschäftigung erschwert. Die Straffälligkeit erhöht die Hemmschwelle zusätzlich. Durch besondere Angebote sollen die Integrationschancen der Straffälligen verbessert werden.

Der ESF fördert Maßnahmen der beruflichen Bildung und Ausbildung von Strafgefangenen. Damit soll für die Gruppe von Erwerbspersonen eine auf eine Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abzielende Anschlussperspektive für die Zeit unmittelbar nach der Haftentlassung geschaffen werden.

Angestrebt wird, die Zahl der dauerhaft in das Erwerbsleben integrierten entlassenen Strafgefangenen zu erhöhen sowie den Anteil der rückfälligen Straftäter durch Integration zu verringern.

Bei der Umsetzung der Strategie wird nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen, um die Chancengleichheit zu fördern und die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Angebotsaufforderung

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C 5	Förderung der Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben
Instrument 2	Berufswegeplanung, Qualifizierung von Strafgefangenen
Förderziele	Strafgefangene sollen in die Lage versetzt werden, nach der Haftentlassung in das Erwerbsleben zurückkehren zu können.
Zielgruppe/n	Strafgefangene der Hamburger Justizvollzugsanstalten: • junge Strafgefangene und junge Untersuchungshaftgefangene, darunter hoher Anteil mit Migrationshintergrund und Langzeitarbeitslosigkeit (ggf. Aktion C 4), • weibliche erwachsene Strafgefangene (ggf. Aktion C 1), • männliche erwachsene Strafgefangene, viele mit Migrationshintergrund
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate).
Förderumfang	vier Projekte
Zur Verfügung stehende Mittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 3.000.000 € zur Verfügung; davon 1.400.000 € ESF-Mittel und 1.600.000 € Kofinanzierungsmittel der Justizbehörde.
Durchführungsort	Durchführungsort der Vorhaben sind vier Justizvollzugsanstalten in Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Justizvollzugsanstalten in Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person oder eine Justizvollzugsanstalt in Hamburg sein.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Das Projekt soll dazu beitragen, durch arbeitsmarktrelevante, auf die Ausgangsvoraussetzungen der Insassen abgestimmte Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote deren Arbeitsmarktfähigkeit zu erhöhen. Aufgrund der vielfältigen Problemlagen der Inhaftierten sind zusätzliche flankierende, unterstützende Maßnahmen unerlässlich, um Zugangshemmnisse abzubauen, eine Vermittlungsperspektive zu schaffen und die Sozialkompetenz der Insassen zu stärken.

Dabei muss den unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen der Insassen Rechnung getragen werden. Ein großer Teil der Inhaftierten weisen einen Migrationshintergrund auf, mehr als die Hälfte verfügt über keinen Berufsabschluss bzw. keinerlei Berufsorientierung, viele nur über geringe schulische Kenntnisse. Es sind aber auch vereinzelt Insassen mit höherem Bildungsabschluss zu berücksichtigen. Viele der Insassen waren vor ihrer Inhaftierung im ALG-II-Bezug, verfügen über wenig Berufspraxis bzw. zeichnen sich eher durch unstete Beschäftigungsverhältnisse aus.

Die Maßnahmen sollen breit gefächert, modular aufgebaut, durchlässig und an den relativ kurzen Haftzeiten und individuellen Bedarfen der Insassen sowie des Arbeitsmarktes orientiert sein und flexibel an Veränderungen angepasst werden.

Die zu entwickelnden Maßnahmen sollen an das bereits bestehende Qualifizierungs- und Beratungsangebot der Hamburger Justizvollzugsanstalten anknüpfen.

Folgende Maßnahmen sollen in dem Projekt z.B. erbracht werden:

Elemente eines Berufsentwicklungszentrums mit

- strukturierter Eingangsphase zur Erfassung von fachlichen und personalen Kompetenzen mit dem Ziel einer gezielten Integrations- u. Qualifizierungsplanung, Assessmentcenterverfahren,
- Beratung und Begleitung der Insassen hinsichtlich einer realistischen Beschäftigungsperspektive, Casemanagement,
- Installation eines Übergangsmanagements, in dem eine Weiterbetreuung sowohl in der JVA als auch eine Begleitung nach der Haft vorgesehen werden sollen,
- Vermittlung von notwendigen Grund- und Schlüsselqualifikationen in geeigneten Maßnahmen,
- Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen u.a. EDV-Qualifizierung, die den Bedarfen des Arbeitsmarktes und der Ausgangsvoraussetzung der Insassen entsprechen sowie das bestehende Angebot der JVAen sinnvoll ergänzen,
- Elementen einer Arbeitstherapie, Bildungsbegleitung und Berufsfindung,
- möglichst allgemein anerkannter Zertifizierung der Qualifizierungen,
- Angebot an geeigneten flankierenden und unterstützenden Maßnahmen zur Stabilisierung und zur Erhöhung der Vermittlungsperspektive,
- systematischer und enger Kooperation mit den Fachdiensten und Abteilungen der Hamburger JVAen.

Der Antragsteller muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Eingehende und mehrjährige Erfahrung mit vergleichbaren Projekten im Strafvollzug;
- Bildungs- und Beratungskompetenz in den o. g. Themenbereichen vorweisen und über nachweisbare Referenzen im Bereich vollzuglicher Aktivitäten verfügen;
- da die vollzuglichen Aktivitäten mit denen des Bildungsdienstleisters verzahnt werden sollen, ist die besondere Situation bei der Auswahl zu berücksichtigen;#
- Bei Bewerbungen von Bildungsträgern muss eine Zertifizierung (ISO 9001: 2000/LQW) bzw. Anerkennung von der Bundesagentur für Arbeit gemäß AZWV vorhanden sein;
- Kompetenzen im Bereich Netzwerktätigkeit und Projekterfahrung bei der Durchführung von ähnlichen Maßnahmen nachweisen;
- Erfahrungen in der Straffälligenhilfe und im Strafvollzug;
- den Sicherheitsanforderungen für die Arbeit in JVAen genügen;
- Erfahrungen im Umgang mit den für die Umsetzung erforderlichen Rechtsgrundlagen und
- Kontakte zu Handwerks- und Handwerkskammern, Unternehmen und Berufsschulen sollten vorhanden sein;
- An das eigene und fremde Personal werden hohe Anforderungen gestellt, die dem besonderen Rahmen einer Vollzugsanstalt Rechnung tragen. Der Einsatz externer Fachkräfte erfordert ein hohes Maß an Verständnis für die Regelungen, für die praktischen Abläufe in einer Vollzugsanstalt und für den Umgang mit Gefangenen. Die Fachkräfte müssen darüber hinaus in der Lage sein, die Anliegen der Anstalt gegenüber den Gefangenen zu vertreten und die entsprechenden Regeln umzusetzen.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden. Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektanträge sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Michael Weissler
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-2878 Fax: 040/42841-2954
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de